



# Benutzungsordnung

## Geltungsbereich

Die vorliegende Benutzungsordnung ist zwingend für die Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie das Außengelände des MSC Odenkirchen e. V. 1924 im ADAC am Flughafen Mönchengladbach, einzuhalten. Mit Unterschrift des Mietvertrages wird die Benutzungsordnung und der Streckensicherungsplan anerkannt.

## Betreten und Befahren

### Straßen und Plätze

Die von der Flughafengesellschaft eröffneten Straßen und Plätze sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und können aus betrieblichen Gründen beschränkt oder gesperrt werden. Der Flugplatz darf nur durch die von der Gesellschaft hierfür freigegebenen Eingänge betreten oder befahren werden. Gesicherte Zugänge und Zufahrten zum Flughafengelände sind stets zu verschließen und somit gegen unbefugten Zugang zu sichern. Unbekannten bzw. unberechtigten Personen ist kein Zugang zum Flugplatzgelände zu gewähren.

**Für die Dauer der Mietnutzung ist durch den Mieter der Zugang/ Zufahrtstor 16 mit einer permanenten Torwache zu besetzen. Steht keine Torwache zur Verfügung, so sind beide Tore verschlossen zu halten.**

### Parkmöglichkeiten und Fahrzeugverkehr

Außerhalb des Flugplatzgeländes stehen ausreichend Parkraum zur Verfügung. Ein Beparken von gekennzeichneten Mieterparkplätzen hat zu unterbleiben. Ein Parken auf dem Flugplatzgelände ist auf das unbedingte notwendige Maß zu beschränken und bedarf der Absprache mit dem Vermieter oder dessen Vertreter.

**Kraftfahrzeuge wie Mopeds, Motorräder usw. die die Strecke des MSC Odenkirchen befahren müssen, haben grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit zu fahren und die Warnblinkanlage einzuschalten.**

Dies gilt nicht für Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge im Einsatz!

Rollende Luftfahrzeuge haben grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Fahrzeugen und Fußgänger.

Ein Befahren des Rollfeldes ist strengstens verboten.

Ein Befahren der Fläche im Bereich der Halle 4, zum Zwecke des Materialtransportes aus dem Materiallager, ist grundsätzlich mit einem Fahrzeug des Vermieters (MSC Odenkirchen 1924 e.V. im ADAC) zu begleiten.

### Besucher und Personenverkehr

Besucher und alle Personen, die sich innerhalb der schraffierten Fläche (Skizze der Absperrungen) bewegen, brauchen keine Warnwesten zu tragen. Personen, die sich außerhalb dieser Fläche bewegen müssen zwingend Warnwesten anlegen.

Fahrer von Wettbewerbsfahrzeugen, die sich außerhalb der Fahrzeuge und der schraffierten Fläche befinden, müssen ebenfalls Warnwesten anlegen!

Während der Trainingsfahrten auf der Strecke kann die Warnweste abgelegt und im Auto bereitgelegt werden.

### Mitführen von Hunden

Hunde sind auf dem Flugplatzgelände angeleint zu halten!

### Brandschutz

Für das Gelände des MSC Odenkirchen 1924 e.V. im ADAC ist eine Brandschutzordnung erstellt worden. Diese ist einzusehen im Aushang im Eingangsbereich der Verwaltung des MSC Odenkirchen 1924 e.V. im ADAC.

Am Vorstart sowie an der Zeitnahme ist ein Feuerlöscher der Brandklasse A B C mit gültigem Prüfnachweis bereitzuhalten.

An Imbissständen mit Grillgeräten ist ein Feuerlöscher der Brandklasse -F- bereitzustellen. Grillgerätee die mit Propangas betrieben werden, sind so aufzustellen, dass sich keine Kanaleinläufe oder Kabelschächte im Umkreis von 5 m befinden. Beim Wechsel der Flasche ist unbedingt eine Dichtigkeitsprobe des Verschusses durchzuführen.

Auf dem gesamten Flugplatzgelände ist das Rauchen streng verboten! Rauchmöglichkeit besteht außerhalb am Tor 16. Hier ist darauf zu achten, dass keine Zigarettenstummeln auf dem Boden geworfen werden. Verunreinigungen sind durch den Mieter zu beseitigen.

### **Streckenmarkierung**

**Streckenmarkierungen sind grundsätzlich mit weißer Tafelkreide durchzuführen. Andere Farben sind zulässig solange diese Markierungen wasserlöslich sind!**

### **Sanitätsdienst**

Durch den Mieter ist sicherzustellen, dass für die Mietzeit ein geeigneter Sanitäter/in vor Ort ist. Dieser hat sein Erste-Hilfe Material in den Wagen des anwesenden Sicherheitsbeauftragten oder dessen Vertreter zu deponieren. Bei einem notwendigen Einsatz auf der Strecke fahren beide gemeinsam zur Einsatzstelle. Der Sanitäter/in muss nach außen erkennbar sein!

### **Abfallentsorgung**

Aller anfallender Abfall ist grundsätzlich durch den Mieter zu entsorgen.

### **Reinigung**

Werden Räumlichkeiten des IFC Mönchengladbach 1924 e.V. im ADAC mit gemietet, so sind diese nach Gebrauch entsprechend zu reinigen.

Hierzu zählen z.B. die Toiletten, die Küche usw. Das Gleiche gilt für die Strecke. Hier ist darauf zu achten, dass keine Flaschen oder andere Gegenstände liegen bleiben. Diese sind ebenfalls zu entsorgen.

### **Kontrolltätigkeit**

Es wird eine Kontrolle zur Einhaltung vorgenannter Vorgaben vor, während und nach der Veranstaltung durch den Vermieter, dessen Vertreter, des Sicherheitsbeauftragten oder dessen Vertreter durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, den Namen sowie eine Telefonnummer der Erreichbarkeit eines Ansprechpartners des Mieters an die Kontrollpersonen weiterzugegeben.

Diese Benutzungsordnung und der Streckensicherungsplan ist Bestandteil des Mietvertrages für den Mietzeitraum!

---

Quelle: Auszug aus der Benutzungsordnung des Flughafens Mönchengladbach vom 11. November 2014